

ANTRAG

der Fraktion der Linkspartei.PDS

Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. September 2007 den Landtag über die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) auf Mecklenburg-Vorpommern und deren Umsetzung zu unterrichten.

Die Unterrichtung soll unter Einbeziehung insbesondere der Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie u. a. auf folgende Punkte eingehen:

1. Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die Beschäftigung in den einzelnen Dienstleistungsbereichen sowie auf die Kommunen und Kammern,
2. Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die Daseinsvorsorge; insbesondere Stand und Perspektiven im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge,
3. Sachstand über die Prüfung und ggf. Anpassung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Mecklenburg-Vorpommern und frühzeitige Einbeziehung des Landtages in das Normenscreening,
4. Handlungsoptionen der Landesregierung innerhalb der einzelnen Bereiche der EU-Dienstleistungsrichtlinie entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip,
5. Sachstand über die Koordinierungs- und Organisationsaufträge, insbesondere über die Einführung des Systems der „Einheitlichen Ansprechpartner“ sowie über das geplante Binnenmarkt-Informationssystem IMI,

6. Sachstand der Definitionen bzw. Auslegung diverser unbestimmter Rechtsbegriffe in der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse,
7. Zeitplan der Umsetzung,
8. Sachstand über die Abstimmung mit den Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbänden, Verbraucherverbänden, Sozialversicherungen, Berufsgenossenschaften und kommunalen Gebietskörperschaften.

Prof. Dr. Wolfgang Methling und Fraktion

Begründung:

Im November 2006 hat das Europäische Parlament die EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet, im Dezember 2006 stimmten auch die EU-Kommission und der Rat der Europäischen Union zu. Die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie bleiben weiterhin unklar. Die Befürworter erwarten vor allem eine Stärkung des Binnenmarktes und sehen in der Richtlinie einen wesentlichen Schritt im Lissabon-Prozess zu mehr Wettbewerb und Wachstum in der EU. Die Fraktion der Linkspartei.PDS teilt die Besorgnis u. a. mit den Gewerkschaften und den Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege, dass öffentliche Dienste und Strukturen der Daseinsvorsorge zunehmend europäischer Liberalisierungstendenzen zum Opfer fallen werden. Darüber hinaus wurde das Herkunftslandsprinzip nicht entscheidend entschärft, Lohn- und Sozialdumping nicht wirksam verhindert.

Die Richtlinie muss bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umgesetzt werden. Zahlreiche Maßnahmen sind dazu erforderlich. Dabei kommt den Bundesländern eine zentrale Rolle zu. Um die Auswirkungen und Umsetzungsbedarfe rechtzeitig einschätzen zu können, bedarf es einer Unterrichtung des Landtages bis zum 30. September 2007.